



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Senats- und Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche

Informationen für wissenschaftliche und
Verwaltungsmitglieder



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Senats- und Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche

Informationen für wissenschaftliche und
Verwaltungsmitglieder

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: + 49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Gruppe Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Exzellenzcluster (SFE)

Ansprechpersonen finden Sie unter:

www.dfg.de/sfb

Kontakt Broschüre:

Alexandra Klütsch

Telefon: +49 228 885-2356

E-Mail: alexandra.kluetsch@dfg.de

Stand: September 2012

Inhalt

Vorbemerkung	6
 Zusammensetzung und Aufgaben des Senats- sowie des Bewilligungsausschusses	 7
Senatsausschuss.....	7
Unvereinbarkeit.....	7
Bewilligungsausschuss.....	7
Gemeinsame Verantwortung.....	8
DFG-Geschäftsstelle.....	8
 Zentrale Aspekte des SFB-Verfahrens.....	 9
Beratungsgespräche über SFB-Initiativen.....	9
Begutachtung von Sonderforschungsbereichen.....	9
Berichterstattung.....	10
Entscheidungsunterlagen	10
Grundausrüstung.....	11
Mündliches Entscheidungsverfahren.....	11
Schriftliches Entscheidungsverfahren	11
Freigabeanträge	12
 Ablaufschema: Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs	 13

Vorbemerkung

Die folgende Übersicht soll Sie in kurzer Form über die verschiedenen Aufgaben informieren, die mit der Mitgliedschaft im Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche sowie im Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche verbunden sind. Sie dient der ersten Orientierung sowie einer groben Abschätzung des zu erwartenden Zeit- und Arbeitsaufwands.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, insbesondere der Gruppe „Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Exzellenzcluster“ (SFE), zur Verfügung. Deren Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und vieles andere über das SFB-Programm finden Sie unter

► <http://www.dfg.de/sfb/>

Sonderforschungsbereiche	
	Inhaltsverzeichnis einklappen ▼
→ Sonderforschungsbereiche	→ Zahlen und Fakten
→ Kompaktdarstellung	→ Sprecherbriefe
→ Informationen zur Antragstellung sowie zum Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren	→ Ansprechpersonen
→ Entscheidungsgremien	→ Liste laufender DFG-geförderter Sonderforschungsbereiche
→ Internationales	→ Formulare und Merkblätter
→ Programmelemente in Sonderforschungsbereichen	→ FAQ: Sonderforschungsbereiche
→ Nachwuchsförderung im Programm Sonderforschungsbereiche	

Zusammensetzung und Aufgaben des Senats- sowie des Bewilligungsausschusses

Senatsausschuss

Der Senatsausschuss für die Sonderforschungsbereiche setzt sich aus (bis zu) 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der verschiedenen Disziplinen zusammen, die vom Senat der DFG auf Vorschlag ihres Präsidiums gewählt und vom Präsidenten der DFG berufen werden. Die DFG bemüht sich, die Zusammensetzung des Senatsausschusses so zu gestalten, dass die wissenschaftliche Spannweite, die in den Sonderforschungsbereichen vertreten wird, angemessen repräsentiert ist.



Der Senatsausschuss hat die Aufgabe, das Programm in seinen grundlegenden wissenschaftlichen Aspekten zu gestalten und weiterzuentwickeln, also Grundsatzentscheidungen zu treffen, soweit sie nicht finanzrelevant sind. Außerdem bereitet er die Sitzung des Bewilligungsausschusses vor und befasst sich mit den Ergebnissen der Beratungsgespräche (vgl. unten S.9/10). Den Vorsitz im Senatsausschuss führt der Präsident der DFG. Jedes Mitglied (außer dem Präsidenten) führt eine Stimme. Eine Vertretung ist nicht möglich.

Der Senatsausschuss tritt in Bonn zusammen: zweimal jährlich (Ende Mai sowie Mitte November) unmittelbar vor den Sitzungen des Bewilligungsausschusses sowie zusätzlich bei Bedarf zu einer Klausur.

Unvereinbarkeit

Mitglieder des Senatsausschusses können während dieser Zeit nicht Mitglied eines Fachkollegiums, einer SFB-Prüfungs- oder -Beratungsgruppe sein. Sie können ferner nicht Sprecherin oder Sprecher eines SFB sein – die Mitgliedschaft in einem SFB ohne diese herausgehobene Funktion ist dagegen möglich.

Bewilligungsausschuss

Der Bewilligungsausschuss für die Sonderforschungsbereiche setzt sich aus den Mitgliedern des Senatsausschusses (wissenschaftliche Mitglieder) und je einer leitenden Mitarbeiterin oder eines leitenden Mitarbeiters der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerien der Bundesländer sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zusammen (Verwaltungsmitglieder). Die Verwaltungsmitglieder des Bewilligungsausschusses werden von den entsendenden Ministerien vorgeschlagen. Auf Länderseite sollten die Mitglieder des Bewilligungsausschusses Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter oder deren ständige Vertreterin bzw. Vertreter sein.

Der Bewilligungsausschuss berät und entscheidet über alle grundsätzlichen, das SFB-Programm betreffende Aspekte, soweit sie finanzrelevant sind. Ferner entscheidet er über den finanziellen und zeitlichen Umfang der Förderung der einzelnen Sonderforschungsbereiche. Den Vorsitz führt der Präsident der DFG.

Aus Gründen einer gleichgewichtigen Stimmverteilung zwischen wissenschaftlichen Mitgliedern und Verwaltungsmitgliedern einerseits und auch zwischen dem vom BMBF benannten Mitglied und den von den einzelnen Landesforschungsministerien benannten Mitgliedern andererseits verfügen die einzelnen Mitglieder im Bewilligungsausschuss (außer dem Präsidenten) über folgendes Stimmgewicht:

- ▶ **wissenschaftliche Mitglieder je 1 Stimme**
- ▶ **von den Länderministerien benannte Mitglieder je 1 Stimme**
- ▶ **vom BMBF benanntes Mitglied 16 Stimmen**

Der Bewilligungsausschuss ist nach der Satzung der DFG ein Unterausschuss des Hauptausschusses.

Gemeinsame Verantwortung

Der Bewilligungsausschuss tritt zweimal jährlich in Bonn zusammen: im Mai und im November.

Die Mitglieder wirken im Senats- und im Bewilligungsausschuss nicht als Vertreter ihrer Fächer, ihrer Hochschule, ihres Landes- bzw. des Bundesministeriums mit. Sie tragen vielmehr als Mitglieder eines Entscheidungsgremiums der DFG gemeinsam Verantwortung dafür, dass die wissenschaftlichen sowie die hochschul- und forschungspolitischen Ziele des SFB-Programms im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel erreicht werden.

DFG-Geschäftsstelle

Für die organisatorische und finanzielle Betreuung der Sonderforschungsbereiche ist in der DFG-Geschäftsstelle die Gruppe SFE zuständig. Die fachliche Betreuung, insbesondere die Auswahl der Prüfungsgruppe in Abstimmung mit dem fachnahen wissenschaftlichen Mitglied des Senatsausschusses und einem Mitglied eines Fachkollegiums, liegt bei der Fachabteilung der Geschäftsstelle. Federführend für den einzelnen Sonderforschungsbereich ist die jeweilige Mitarbeiterin bzw. der jeweilige Mitarbeiter der Gruppe SFE.



Zentrale Aspekte des SFB-Verfahrens

Beratungsgespräche über SFB-Initiativen

Das Verfahren zur Einrichtung eines neuen Sonderforschungsbereichs beginnt nicht mit der Vorlage des ausgearbeiteten Einrichtungsantrags einer Universität bei der Geschäftsstelle der DFG, sondern vielmehr mit der Vorlage eines SFB-Konzepts. Zur Erörterung der wissenschaftlichen und strukturellen Aspekte eines solchen Konzepts lädt die Geschäftsstelle zu einem Beratungsgespräch zwischen etwa vier bis fünf Expertinnen und Experten („Beratungsgruppe“) und einer etwa gleich großen Gruppe der Initiatoren ein. An dem Gespräch, das mit Beteiligung der Fachabteilung von der Gruppe SFE moderiert wird, nimmt für den Senatsausschuss ein Mitglied teil, das im Falle der Vorlage eines förmlichen Einrichtungsantrags die fachnahe Berichterstattung übernehmen würde.



Bei den Beratungsgesprächen wird neben einem Klausurteil zwischen SFB-Initiatoren und Beratungsgruppe ein informelles Gespräch geführt. Diese Gespräche haben „nur“ Beratungs-, nicht Entscheidungscharakter. Dennoch ist der selektive Effekt dieser Gespräche beträchtlich. Die federführende Referentin bzw. der federführende Referent fertigt einen Ergebnisvermerk an, zu dem die Zustimmung des teilnehmenden Ausschussmitglieds eingeholt wird. Der Senatsausschuss berät über die Ergebnisse der Beratungsgespräche und spricht eine Empfehlung bezüglich einer Antragstellung aus.

Beratungsgespräche finden in der Regel in der DFG-Geschäftsstelle in Bonn statt. Sie nehmen etwa einen halben Tag in Anspruch und werden nach Möglichkeit zeitlich so anberaumt, dass An- und Abreise am selben Tag erfolgen können. Jedes Mitglied des Senatsausschusses sollte damit rechnen, dass es pro Jahr durchschnittlich um die Teilnahme an ein bis zwei Beratungsgesprächen gebeten wird.

Begutachtung von Sonderforschungsbereichen

Die Begutachtung eines Sonderforschungsbereichs nimmt in der Regel zwei Tage in Anspruch und macht meistens eine Anreise am Vorabend des ersten Tages erforderlich. An jeder SFB-Begutachtung nehmen zwei wissenschaftliche Mitglieder des Bewilligungsausschusses als Berichterstatte(r)in teil (fachnah und fachfern). Verwaltungsmitglieder des Bewilligungsausschusses können selbst teilnehmen oder sich innerhalb ihres Ministeriums vertreten lassen.

Die Begutachtungen für Sonderforschungsbereiche sind Veranstaltungen der DFG, nicht des zu begutachtenden Sonderforschungsbereichs oder seiner Sprecherhochschule. Dementsprechend eröffnet die fachnahe Berichterstatte(r)in bzw. der fachnahe Berichterstatte(r) im Namen der DFG die Veranstaltung und moderiert das drei- bis vierstündige Berichtskolloquium, mit dem sie beginnt. Die sich anschließenden Abschnitte werden von der Geschäftsstelle moderiert – die Klausur am Abend des

ersten Tages von der Fachabteilung, die Plenardiskussion sowie die abschließende Klausur von der Gruppe SFE.

Berichterstattung

Beide Berichterstattende nehmen keine Begutachtungsaufgaben wahr. Sie beobachten vielmehr den Verlauf der Begutachtung und holen durch Fragen, die sie in den Besprechungen stellen, die Informationen ein, die sie für ihre eigene Einschätzung des jeweiligen Sonderforschungsbereichs benötigen: fachnah vorwiegend unter dem Gesichtspunkt, ob die fachliche Beurteilung des jeweiligen Sonderforschungsbereichs durch die Prüfungsgruppe auf der Basis plausibler Argumente erfolgt, fachfern vorwiegend unter dem Aspekt, ob für vergleichbare Fragen Kriterien zugrunde gelegt wurden, die auch bei anderen Sonderforschungsbereichen Anwendung fanden.



Nach der Sitzung übermitteln Berichterstattende und Geschäftsstelle in einer kurzen informellen Besprechung und in zusammengefasster Form dem Vorstand des jeweiligen Sonderforschungsbereichs den wesentlichen Inhalt der Empfehlungen, welche die Prüfungsgruppe für den Bewilligungsausschuss erarbeitet hat.

Die Übernahme einer Berichterstattung ist ausgeschlossen, wenn es sich um einen SFB der eigenen Hochschule, einen SFB mit Beteiligung der eigenen Hochschule oder einen SFB an einer anderen Hochschule am selben Ort handelt. Falls im Einzelfall eine Befangenheit anderer Art gegen die Übernahme der Berichterstattung für einen bestimmten SFB spricht (Zusammenarbeit mit beteiligten Arbeitsgruppen etc.), sollte dies der Geschäftsstelle so früh wie möglich mitgeteilt werden.

Auf jedes wissenschaftliche Mitglied des Bewilligungsausschusses kommen im Durchschnitt etwa drei bis vier Begutachtungen pro Jahr (fachnah und fachfern zusammengerechnet) zu – die Anzahl kann über die Jahre hinweg unterschiedlich sein.

Entscheidungsunterlagen

Die federführende Referentin oder der Referent der Gruppe SFE fertigt eine Entscheidungsunterlage an. Diese ist gleichzeitig das Ergebnisprotokoll der Begutachtung, das in einer mit der Fachabteilung abgestimmten Fassung beiden Berichterstattenden mit der Bitte um Durchsicht, um Ergänzungs- und Änderungsvorschläge sowie Zustimmung übersandt wird. Die Geschäftsstelle bemüht sich, diese Unterlage zeitnah anzufertigen. Es ist sehr hilfreich, wenn die Berichterstatter ihrerseits bald auf ihre Übersendung reagieren.

Jedes Ausschussmitglied erhält rechtzeitig vor der Sitzung des Bewilligungsausschusses die Entscheidungsunterlagen aller Sonderforschungsbereiche, die auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen.

Grundausrüstung

Für die federführenden Referentin oder den federführenden Referenten in der Geschäftsstelle sind das Verwaltungsmitglied eines Bundeslandes und die jeweilige Universitätsleitung Ansprechpartner für die Regelung offener Grundausrüstungsfragen.

Mündliches Entscheidungsverfahren

In der Sitzung des Bewilligungsausschusses referieren auf der Grundlage des jeweiligen Ergebnisprotokolls beide Berichterstattende in kurzen Stellungnahmen über die entscheidungsrelevanten Aspekte der Begutachtung. Sie tragen dem Ausschuss vor, welche Entscheidung er ihrer Ansicht nach für den einzelnen Sonderforschungsbereich treffen sollte. Dabei unterrichten sie den Ausschuss über die entsprechende Empfehlung der Prüfungsgruppe, sind jedoch für ihren Vorschlag an diese Empfehlung nicht gebunden.

Schriftliches Entscheidungsverfahren

Grundsätzlich trifft der Bewilligungsausschuss seine Entscheidungen nach mündlicher Erörterung in einer seiner Sitzungen. Zur Entlastung der Sitzungen und zur Ermöglichung schnellerer Entscheidungen zwischen den Sitzungsterminen des Bewilligungsausschusses sind jedoch schriftliche Entscheidungsverfahren erforderlich, die in der Regel einzelne Teilprojekte betreffen.

Variante 1:

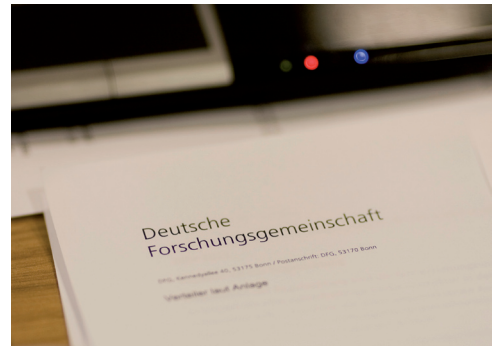
Bei einer Bewilligungssumme von über 200.000 Euro (pro Jahr) erhält jedes Ausschussmitglied von der Geschäftsstelle einen Auszug aus dem Antrag, über den zu entscheiden ist, die zu ihm eingeholten Gutachten sowie einen Entscheidungsvorschlag. Geht nach einer Verschweigefrist von drei Wochen kein Einspruch eines Ausschussmitglieds ein, gilt die Zustimmung zu dem Vorschlag als erteilt. Wird Einspruch eingelegt, wird über den Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung des Bewilligungsausschusses eine Entscheidung getroffen.

Variante 2:

Bei einer Bewilligungssumme von unter 200.000 Euro (pro Jahr) sendet die Geschäftsstelle nur den beiden wissenschaftlichen Mitgliedern des Bewilligungsausschusses, die für den jeweiligen Sonderforschungsbereich als Berichterstatter fungieren, den Antrag, über den zu entscheiden ist, die zu ihm eingeholten Gutachten sowie einen Entscheidungsvorschlag. Sind beide Berichterstattende mit dem Vorschlag einverstanden, entscheidet der Präsident der DFG auf der Grundlage einer ihm erteilten Ermächtigung des Bewilligungsausschusses dem Entscheidungsvorschlag entsprechend. Erhebt jedoch einer der Berichterstattenden Einspruch, wird über den Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung des Bewilligungsausschusses entschieden.

Freigabeanträge

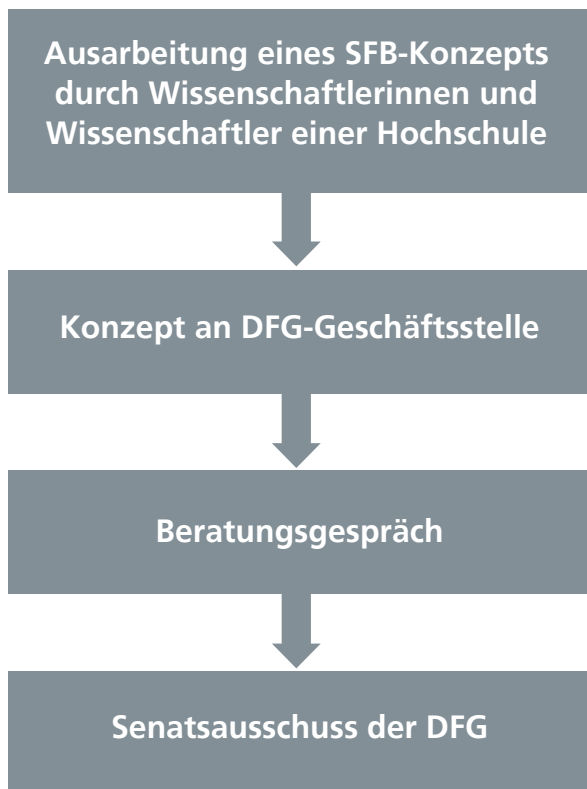
Wurden vom Bewilligungsausschuss für einen Sonderforschungsbereich Mittel bewilligt, zugleich aber gesperrt und ihre Freigabe vom Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abhängig gemacht, leitet die Geschäftsstelle den Freigabeantrag, sobald er vorgelegt wurde, Gutachterinnen oder Gutachtern zur Prüfung der Frage, ob die Freigabevoraussetzungen erfüllt sind weiter. Bestätigen diese das Vorliegen der Voraussetzungen, gibt die Geschäftsstelle die Mittel frei. Liegen die Freigabevoraussetzungen nicht vor, schlägt die Geschäftsstelle den beiden Mitgliedern des Bewilligungsausschusses, welche die Berichterstattung für den betreffenden Sonderforschungsbereich übernommen haben, vor, den Freigabeantrag abzulehnen. Die Entscheidung treffen die beiden Ausschussmitglieder.



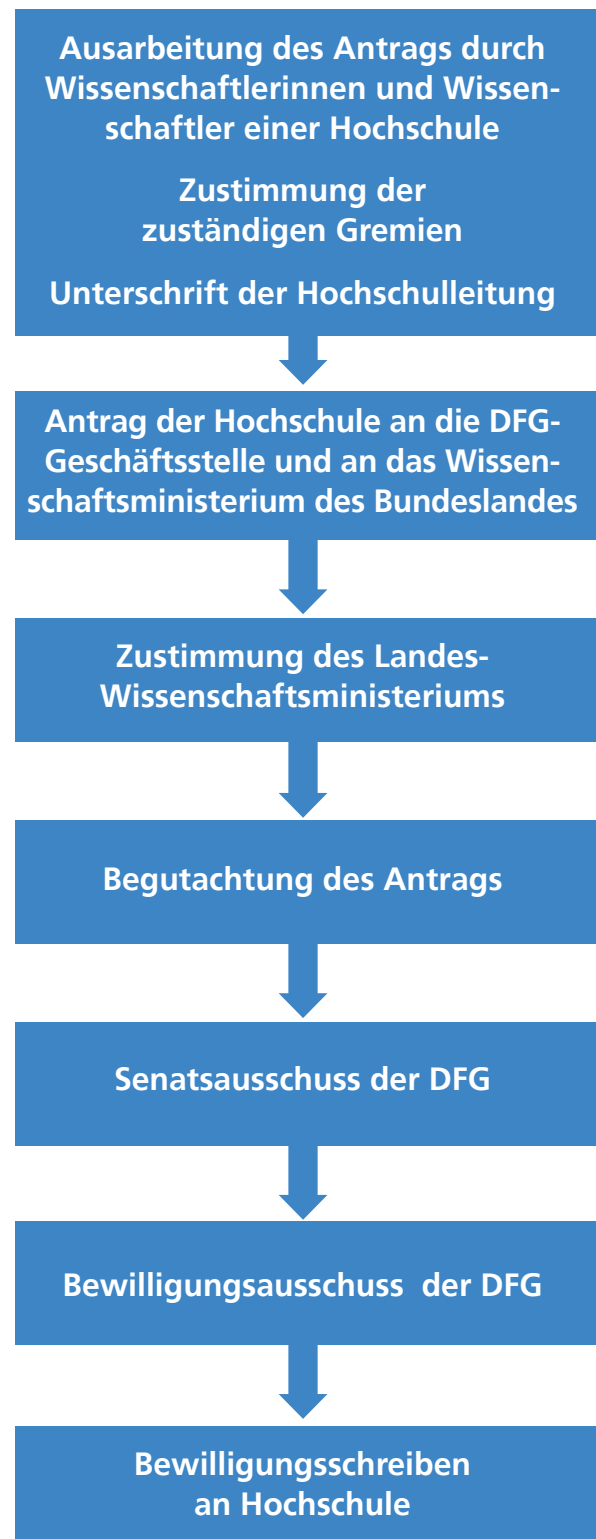
Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs

Ablaufschema

Beratungs-Phase



Entscheidungs-Phase



Für die **Fortsetzungsanträge** gilt der Teil des Ablaufschemas, der mit „Entscheidungsphase“ gekennzeichnet ist, mit der Einschränkung, dass sich der Senatsausschuss mit solchen Anträgen nur bei Vorliegen besonderer Gründe befasst.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de